

Seminar-Nr. 504-18

Termin: 24. – 26. April 2018

ver.di Bildungszentrum Gladenbach



Arbeiten 4.0 – gute digitale Arbeit gestalten

Gerade die Dienstleistungsbranchen sind vom digitalen Wandel besonders betroffen. Etwa 90 Prozent der Arbeitsplätze in den Medien, 80 Prozent in der Energiebranche und 70 Prozent im Handel sind bereits digital ausgestattet. Und der Trend beschleunigt sich: ob selbstfahrende Fahrzeuge, Selbstbedienungskassen im Handel oder „Fintech Finance“ in der Finanzdienstleistungsbranche – es gilt, als gesetzliche Interessenvertretung auf die Veränderungen vorbereitet zu sein und in die Prozesse einzugreifen.

Dieses Seminar gibt nicht nur einen Überblick über die Trends, sondern benennt grundlegende Gestaltungsfelder und Regelungsbedarfe für die Interessenvertretung.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Begriffsklärungen, Trends und Szenarien der Digitalisierung (u. a. „Gute digitale Arbeit“)
- Überblick über die arbeitspolitischen Handlungsfelder (z. B. Dialogprozess „Arbeiten 4.0“ des BMAS mit dem Grün-/Weißbuch und Werkheft 01 zur Digitalisierung der Arbeitswelt)
- Gestaltung der Arbeitswelt (u. a. Beschäftigung, Arbeitsformen und -verhältnisse, Qualifizierung, Arbeits- und Gesundheitsschutz)
- „Arbeiten 4.0“: Mitbestimmung und Mitgestaltung der gesetzlichen Interessenvertretung (u. a. rechtliche Grundlagen, aktuelle Rechtsprechung, Regelungsbeispiele, Notwendigkeit einer erweiterten Mitbestimmung, Beteiligung der Beschäftigten)

Bei dieser Veranstaltung handelt es sich um ein Kooperationsseminar mit ver.di b+b Hessen.

ver.di b+b**Anmeldung**

Seminargebühr:

870,00 € (gem. § 4 Nr. 22a UStG umsatzsteuerbefreit). Hinzu kommen die Kosten der Tagungsstätte von 289,00 € inkl. MwSt.

Wichtiger Hinweis

Das vorgesehene Thema erfüllt grundsätzlich die Anforderungen an die §§ 37.6 BetrVG, 46.6 BPersVG und 40.2 HPVG bzw. der entsprechenden Landespersonalvertretungsgesetze. Der Arbeitgeber muss Sie daher grundsätzlich nach Beschlussfassung im Betriebs- oder Personalrat bzw. Mitarbeitervertretung von Ihrer beruflichen Tätigkeit unter Fortzahlung der Bezüge freistellen und, da erforderliche Kenntnisse im Sinne dieser Paragraphen vermittelt werden, die Kosten der Maßnahme tragen. Bitte beachten Sie die Besonderheiten des BPersVG! Bei weiteren Fragen rufen Sie uns bitte an. Übrigens: die Teilnahme ist auch unabhängig von einer Gewerkschaftszugehörigkeit möglich.